

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Sachen Catering

§ 1 Allgemeine Bedingungen

- Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten ausschließlich und sind Bestandteil aller Angebote und Leistungen, die mit Sachen Catering Glauchau UG Bowling Pub abgeschlossen sind, sofern sie die Merkmale der AGB erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehändigte, schriftliche Bedingungen teilweise oder ganz ersetzt werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.
- Der Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände und Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen des Hauses hinterlassen hat. Das Betreten und die Benutzung unserer Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Bowlingbahnen mit eigenen Bowlingbällen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen verstehen sich in EURO (EUR / €).
- Sollten sich die Preise aufgrund von saisonalen Schwankungen stark verändern, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend nach zu kalkulieren.
- Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber gegenüber dem Haus auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigte auftretende Person als Gesamtschuldner.

§ 2 Auftragserteilung

- Buchungen der Bowlingbahnen werden persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Onlinebuchungssystem entgegengenommen. Durch die Bestätigung der vom Veranstalter oder deren Erfüllungsgehilfen gegengezeichneten Reservierungsbestätigung gilt der Auftrag als erteilt und verbindlich.

Der Anspruch auf die reservierte Bowlingbahn erlischt, wenn Sie nicht spätestens 10 min. nach dem von Ihnen angegebenen Nutzungsbeginn vor Ort sind. Anspruch auf eine bestimmte Bahn besteht nicht. Sollte es seitens Bowl-Position, aus Gründen, die der Bahnbetreiber nicht zu vertreten hat, unmöglich sein, eine Reservierung zu erfüllen, besteht kein Anspruch auf Eine Absage muß bis spätestens 72 Stunden vor dem Buchungstermin schriftlich, auch per Email, getätigt werden, da sonst eine pauschale Stundengebühr in Höhe von 40,00€ je Bahn und Stunde berechnet wird. Eine Erstattung von Online-Arrangements oder Buchungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine kostenlose Umbuchung bzw. Verlegung auf einen anderen Termin ist bis 48 Stunden vor ihrem ursprünglich gebuchten Termin oder Arrangement möglich. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Bei sogenannten „Best-Preis-“ Angeboten oder Online-Specials besteht kein Anspruch auf Stornierung, Verlegung oder Rückerstattung. Unberücksichtigt von dieser Bestimmung ist der § 2a Stornofristen für Veranstaltungen ab 20 Personen, der im Folgenden definiert ist.

§ 2a Stornofristen für Veranstaltungen ab 20 Personen

Für ein faires Miteinander – Feiern ab 20 Personen:

Wir hoffen natürlich, dass wir Sie zu Ihrem gebuchten Termin begrüßen dürfen. Sollten Sie dennoch gezwungen sein, Ihr Fest abzusagen, so ist dies bis zu 12

Wochen vor Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Müssen Sie Ihre Buchung kurzfristiger absagen, werden wir uns natürlich bemühen, die Bowlingbahnen und/oder den Raum anderweitig zu vermieten, sollte dies jedoch nicht gelingen, so behalten wir uns vor, die komplette Veranstaltung in Rechnung zu stellen!

Eine Reduzierung der Personenzahl und/oder Bowlingbahnen um bis zu 30% der ursprünglichen gebuchten Personenzahl bzw. Bowlingbahnen ist bis 14 Tage vor Veranstaltung kostenfrei möglich.

Eine Reduzierung bis 10 % der ursprünglich gebuchten Personen. bzw.

Bowlingbahnanzahl ist bis sieben Tage vor Veranstaltung kostenfrei möglich.

Ab sieben Tage vor Veranstaltung können keine Reduzierungen von Personen und/oder Bahnen mehr akzeptiert werden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir uns bei einer Änderung der Gästeanzahl eine Tisch- oder Raumänderung vorbehalten.

Ausgenommen von Stornierungen sind belegbare Kosten für die Durchführung der geplanten Veranstaltung. Z.B.: Werbedrucke, Bannererstellung, Einladungskarten, Mietdarsteller, etc..

§ 3 –Leihgegenstände

Leihschuhe sind gegen Gebühr (siehe Preislisten) an der Rezeption zu erhalten. Das Tragen von Bowlingschuhen ist Pflicht. Bowlingbälle liegen leihweise in unterschiedlichen Gewichtsklassen unentgeltlich an den Bowlingbahnen aus.

Sollte ein Gegenstand durch Verschulden eines Spielers beschädigt sein, so ist er zur Zahlung des Einkaufspreises verpflichtet.

Für hinterlegtes Pfand haften wir bis zu einer Höhe von 25 Euro. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 4 -Technische Störungen

Bei auftretenden technischen Störungen an der Bahn oder am Ballrücklauf ist sofort die Ballabgabe einzustellen und das Personal zu informieren. Technisch bedingte Spielpausen innerhalb eines Spiels berechtigen nicht Spielgebühren zurückzufordern bzw. deren Zahlung zu verweigern.

§ 5 -Verlorene Gegenstände

Für die Garderoben übernimmt Sachsen Catering Glauchau UG Bowling Pub keine Haftung. Liegengebliebene Gegenstände befinden sich in den Fund-Boxen an der Rezeption.

§ 6 -Haftung

Für eigene und mitgebrachte Bowlingbälle und Materialien wird keine Haftung übernommen. Auf die Garderobe ist selbst zu achten, es wird keine Gewähr übernommen. Durch das Betreten der Bahnen (Ölbereiche) oder Übertreten der Foulline entstehende Verletzungen oder Folgeverletzungen (Öl auf den Anlauf „getragen“) haftet der Verursacher.

§ 7 -Anerkennen der Hausordnung

Die vorstehende Hausordnung wird mit Beginn des Spiels vom Nutzer vollumfänglich anerkannt. Der Nutzer ist verpflichtet, eventuelle Mitspieler auf von ihm gebuchten Bahnen, auf diese Hausordnung hinzuweisen und auf deren Einhaltung zu dringen.

§ 8 –Schriftform

Alle Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 9 -Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst Nahe kommt.

§ 10 Sonstiges

Der Gast, Veranstalter, darf eigene Speisen oder Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. In Sonderfällen kann eine Sondervereinbarung getroffen werden. In diesem Fall ist das Haus berechtigt, eine Servicegebühr bzw. Korkgeld oder Krümelgeld zu berechnen. Für von Dritten mitgebrachtes Equipment (z. B. Aufsteller, Blumen, Tortenplatten etc.) übernehmen wir keine Haftung.

Sollten aufgrund individueller, besonderer Kundenwünsche oder aufgrund erhöhten Bedarfs zusätzliche Ausleihkosten für Tischausstattung etc. anfallen, werden diese dem Veranstalter weiterbelastet.

Sollte die gewünschte Veranstaltungs- und Tagungstechnik nicht vor Ort vorhanden sein, können Sie diese – nach vorheriger Absprache und vorbehaltlich der Verfügbarkeit – über Sachsen Catering Glauchau UG Bowling Pub anfragen und bestellen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Räume und Einrichtungen sowie Materialien, und stellt das Haus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei. Das eigenständige Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung von Sachsen Catering Glauchau UG Bowling Pub nicht gestattet. Das Abbrennen von Feuerwerken kann leider nicht gestattet werden. Für Beschädigungen jeder Art haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

Sämtliche vom Veranstalter oder von Gästen mitgebrachten Gegenstände sowie deren Verpackungen sind vom Veranstalter nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Veranstalter seiner Entsorgungspflicht nicht unverzüglich nach, so ist das Haus berechtigt, die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Haus für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen.

Die eventuell für eine Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Dem Kunden obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu entrichtende Abgaben (insbesondere GEMA-Gebühren o.ä.) hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

§ 11 Besondere Bedingungen für Veranstaltungen und andere Bewirtungsleistungen
Sollte der Gast, Veranstalter, eine politische, weltanschauliche oder religiöse Vereinigung, Scientology-Gruppe und/oder deren Tarnorganisation o.ä. sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hauses. Verschweigt der Gast, Veranstalter, dass es sich um eine solche o.ä. Vereinigung handelt, so ist das Haus berechtigt, den Vertrag zu lösen, und mindestens die vereinbarten Preise als Schadenersatz geltend zu machen. Gleiches gilt, wenn die Art der Veranstaltung den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährden oder den reibungslosen Geschäftsablauf behindern könnte.

Eine Unter- oder Weitervergabe durch den Veranstalter bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Haus.

Mit der Nutzung der zum Sachsen Catering Glauchau UG Bowling Pub gehörenden Parkplätze und Parkmöglichkeiten kommt ausdrücklich kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht seitens des Hauses.

Im Falle von höherer Gewalt, Streik o.ä. ist das Haus berechtigt, ohne Entstehen einer Schadenersatzpflicht, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 12 No-Show-Gebühr

- Der Auftragnehmer erhebt ab dem 01.09.2024 eine No-Show-Gebühr in Höhe von 5,50 € pro reservierter Person, sofern eine Tischreservierung zum Essen ohne vorherige Stornierung nicht wahrgenommen oder nicht rechtzeitig abgesagt wird.
- Eine rechtzeitige Stornierung liegt vor, wenn die Absage spätestens bis zum vereinbarten Reservierungszeitpunkt erfolgt. Die Stornierung kann telefonisch oder in Textform (z. B. per E-Mail) vorgenommen werden.
- Die No-Show-Gebühr entfällt, sofern die Reservierung fristgerecht storniert wurde oder ein berechtigter Hinderungsgrund vorliegt, der dem Auftragnehmer unverzüglich mitgeteilt wird.
- Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten, sofern ein solcher nachweislich entstanden ist.

VII) Sonstige Regelungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Gerichtsstand von Sachen Catering.

Gerichtsstand ist der Sitz von Sachen Catering. Erfüllt ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO, und hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so gilt als Gerichtsstand der Sitz von Sachen Catering. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Glauchau am 01.01.2026

Geschäftsführung:

Sachsen Catering Glauchau UG (haftungsbeschränkt)

Marcus Ahrens